

Einige Bemerkungen über die Anleitung zum Bajonettfechten

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Helvetische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **13 (1846)**

PDF erstellt am: **14.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-91709>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wir fühlen uns genöthigt, zum Schluß die Bemerkung beizufügen, daß wir die neuen Reglemente als keinen Fortschritt betrachten und die alten mit den von uns bezeichneten Reductionen immerhin vorgezogen hätten.

Einige Bemerkungen über die Anleitung zum Bajonettfechten.

So eben erhalten wir die reglementarische Anleitung zum Bajonettgefecht. Es ist gewiß erfreulich, daß dieser praktische Gegenstand, der bisher nur in einigen wenigen Cantonen — und zwar nur so nebenbei gleichsam als Stiefkind geduldet — betrieben ward, nun als reglementarischer — folglich legitimirt — auftreten darf und behandelt wird. Obschon diese Anleitung nur im kleinen Format auftritt, so halten wir doch dafür, man sollte sich beim Unterricht dieses Gegenstandes nur auf wenige Hauptpunkte beschränken, damit mehr Zeit zur eigentlichen Anwendung des Erlernten — zum Assaut — übrig bleibe, und damit ferner der Soldat durch größere Fertigkeit in Wenigem ein desto größeres Zutrauen zu dieser Fechtweise gewinne: hier die Hauptsache, weil er sonst — statt zu fechten — es vorziehen wird, nach der übrigens sehr löblichen und ihm eigenen Weise, sich des Kolbens zu bedienen. Denn unser Volk liebt einmal das Einfache! — Als solche Hauptpunkte bezeichnen wir: den Stich mit Ausfall — stehenden Fußes und im Marschiren — gegen Infanterie und Cavallerie, die Parade (nur rechts genügt) nach oben und unten, das Nachstoßen (Riposte) und Nachpariren, und endlich die Finten; dann freie Anwendung oder Assaut. Dieses genügt vollkommen für Milizen; die Seitensprünge sind nichts für unsre Bauern. Wir befinden uns besser, wenn sie überhaupt keine machen.

Ed. Brugger, Commandant.